

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
8. Sitzung

16.01.1986
he-ro

3 Haushaltsgesetz 1986

hier: Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft

Vorlagen 10/150 und 10/152

Der Ausschuß erörtert die im Diskussionsteil dieses
Protokolls im einzelnen aufgeführten Personal- und
Sachtitel des Einzelplans 10.

Die Beratung soll in der nächsten Sitzung am
23. Januar 1986 fortgesetzt werden.

- - - - -

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
8. Sitzung

16.01.1986
he-ro

Aus der Diskussion

Zu 1: Behandlung aktueller Fragen

hier: Milchrente

Abg. Heidtmann (SPD) bezieht sich auf einen Artikel in der Westfalenpost vom 7. Dezember 1985, in dem es unter der Überschrift "Keine müde Mark aus NRW für Milchrente" unter anderem heie:

Schwere Vorwrfe haben die CDU-Agrarexperten Knipschild und Neuhaus gegen NRW-Landwirtschaftsminister Matthiesen (SPD) erhoben. Obwohl Matthiesen offiziell erklre, das Land kaufe seit Anfang November Milchquoten auf und ver-schenke sie an drftige Bauern, habe NRW "bisher keine mde Mark" gezahlt. Vielmehr sei den Landwirtschafts-kammern von einer Milchrentenaktion des Landes berhaupt nichts bekannt, warf Knipschild Minister Matthiesen Et-i-kettenschwindel vor.

Da der Minister an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen knne, bittet der Vorsitzende den Fragesteller, damit einverstanden zu sein, da dem Minister in der nchsten Sitzung Gelegenheit ge-geben werde, zu den schweren Vorwrfen Stellung zu nehmen.

Zu 2: Erlaentwurf ber Entgelte fr ttige Mithilfe der Forst-behrden bei der Bewirtschaftung des Krperschafts- und Privatwaldes (Entgeltordnung)

Vorlage 10/220

Gegen den Erlaentwurf habe er keine Einwendungen, erklrt Abg. Neuhaus (CDU), doch wnsche er in diesem Zusammenhang zu erfahren, ob es zutreffe, da die Bewirtschaftungsplne der Forstmter nicht mehr wie bisher der hheren Forstbehrde, sondern dem Ministerium vorzulegen seien.

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Staatswaldes erstellten die unteren Forstbehrden jhrlich Bewirtschaftsplne, legt Ministerialrat Heitmann (Ministerium fr Umwelt, Raumordnung

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
8. Sitzung

16.01.1986
he-ro

und Landwirtschaft) dar, die der höheren Forstbehörde vorgelegt und von dieser geprüft würden. Die anschließende Vorlage an das Ministerium geschehe einzig und allein aus Gründen der Aufsicht und Steuerung des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens. Zu diesem Zweck benötige das Ministerium eine Gesamtübersicht über die Bewirtschaftungspläne, ohne daß es jeden Bewirtschaftungsplan im einzelnen prüfe.

Der Ausschuß stellt nun das Einvernehmen zu dem Erlaßentwurf - Entgeltordnung - her.

Zu 3: Haushaltsgesetz 1986

hier: Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorlagen 10/150 und 10/152

Vorab gibt Staatssekretär Dr. Bentrup (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) den Ausschußmitgliedern einiges Zahlenmaterial an die Hand, das diesem Protokoll als Anlagen 1 und 2 beigelegt ist. Es handele sich dabei um Berichtigungen bzw. um Ergänzungen der Erläuterungen, die aus zeitlichen Gründen noch nicht in den Entwurf des Haushaltsplans 1986 hätten aufgenommen werden können.

Sodann beginnt der Ausschuß mit der Beratung der seinen Bereich tangierenden Haushaltspositionen aus dem Einzelplan 10. Grundlage der Erörterungen sind neben dem Haushaltsplanentwurf die Erläuterungsbände Vorlagen 10/150 und 10/152.

Um eine Übersicht über die behandelten Positionen zu gewährleisten, werden alle aufgerufenen Kapitel in diesem Protokoll erwähnt, auch wenn sich zu ihnen keine Aussprache ergibt. Bei der Wiedergabe der Diskussionsbeiträge bleiben reine Verständnisfragen außer Betracht.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
8. Sitzung

16.01.1986
he-ro

Personalausgaben

=====

Kapitel 10 010 - Ministerium

Abg. Neuhaus (CDU) bezieht sich auf die Erläuterungen zu den Stellenzugängen für die neu eingerichtete Gruppe I C "Planung und Koordination" und möchte wissen, ob im Hinblick auf die Größe dieser Gruppe - über deren Notwendigkeit an sich er jetzt nicht rechten wolle - bei den Angestellten tatsächlich eine Stelle für den Vorzimmerdienst und eine Stelle für den Schreibdienst ausreichen.

Ein nennenswerter Teil der erforderlichen Stellen sei aus anderen Gruppen verlagert worden, stellt Staatssekretär Dr. Bentrup klar; im Haushalt 1986 seien lediglich die zusätzlich erforderlichen Stellen ausgewiesen.

Im Hinblick auf die Aussage des Ministers, daß die geförderte Stelleneinsparung in vollem Umfang bei der Verwaltung für Agrarordnung erbracht werden solle, wünscht Abg. Neuhaus (CDU) zu erfahren, wann endlich mit dem Konzept über die Organisation der Agrarverwaltung zu rechnen sei; hier würden inzwischen seit Jahren Stellen abgebaut.

Die Beratungen über dieses Konzept seien noch nicht abgeschlossen, antwortet Staatssekretär Dr. Bentrup; er rechne damit, daß etwa im März 1986 das Konzept vorliegen werde und konkrete Aussagen auch bezüglich der personellen Situation der Agrarverwaltung gemacht werden könnten.

Auf eine Zusatzfrage des Abg. Leifert (CDU) fügt Staatssekretär Dr. Bentrup hinzu, das Konzept werde auf keinen Fall bereits Auswirkungen auf den Haushalt 1986 haben, selbst wenn sich langfristig eine Verschiebung der Aufgabenzuordnung ergäbe.

Auf seine zu Punkt 2 gestellte Frage zurückkommend bittet Abg. Neuhaus (CDU) um Auskunft, wieviel von den zusätzlichen Stellen im Ministerium für die Prüfung der Bewirtschaftungspläne benötigt würden.

Dafür werde überhaupt keine neue Stelle benötigt, verdeutlicht Staatssekretär Dr. Bentrup, weil das Ministerium die Bewirtschaftungspläne nicht überprüfe und auswerte, sondern lediglich einen Gesamtüberblick bekommen wolle und im Bedarfsfall auf die Ausarbeitungen der höheren Forstbehörde zurückgreife. Daraus würden erforderlichenfalls im Ministerium insoweit Konsequenzen gezogen, als Verbesserungen überlegt und durchgesetzt würden.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
8. Sitzung

16.01.1986
he-ro

Auf die Frage des Abg. Neuhaus (CDU) nach der Zahl der Ausbildungsstellen in der Forstverwaltung antwortet Ministerialrat Dr. Thiel (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft), diese Zahl sei seit 1981 auf 325 erhöht und damit fast verdoppelt worden. Gemessen an der Größe des Geschäftsbereichs sei damit die Ausbildungskapazität ausgeschöpft.

Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 10 110 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
- Bereich Ernährungswirtschaft -

werden nicht diskutiert.

Kapitel 10 180 - Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung

Angesichts des Zugangs der Stellen für das Biotopkataster wirft Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) die Frage auf, ob diese Aufgabe nicht ebensogut vom Landesamt für Agrarordnung wahrgenommen werden könne.

Das Biotopkataster in Nordrhein-Westfalen werde von der LÖLF als wissenschaftlich orientierter Einrichtung aufgestellt, erläutert Staatssekretär Dr. Bentrup. Die Ergebnisse fließen später in die naturschützerischen Konzeptionen ein. Für diese Arbeiten seien Fachleute erforderlich, die bei der Verwaltung für Agrarordnung nicht vorhanden seien.

Dann müßte es aber doch vielleicht möglich sein, meint Abg. Leifert (CDU), die Kommunen selbst das Stadtbiotopkataster erstellen zu lassen.

Es gehe darum, unterstreicht Staatssekretär Dr. Bentrup, diese Kartierung von wissenschaftlich geschulten Mitarbeitern nach einheitlichen Vorgaben vornehmen zu lassen. Über solche Mitarbeiter verfügten in der Regel auch die Kommunen nicht, sondern das sei eine typische Aufgabe einer wissenschaftlichen Einrichtung.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
8. Sitzung

16.01.1986
he-ro

Teilweise würden die erforderlichen Daten in den Kommunen erhoben, ergänzt Ministerialrat Dr. Dietz (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft), die aber die Aufträge auch an wissenschaftliche Institutionen vergäben. Die so erhobenen Daten würden dann für das Land zusammengefaßt und standardisiert, um einheitliche Bemessungskriterien zu bekommen.

Kapitel 10 200 - Landesamt für Wasser und Abfall

Kapitel 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung

Kapitel 10 419 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter pp.

Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Zu den vorgenannten Kapiteln ergibt sich, abgesehen von einigen wenigen Verständnisfragen, keine Diskussion.

Kapitel 10 510 - Landesanstalt für Fischerei

Abg. Meyer zur Heide (SPD) möchte wissen, ob tatsächlich daran gedacht sei, die Landesanstalt für Fischerei mit anderen Landeseinrichtungen zusammenzulegen oder ihr zusätzliche Aufgaben zuzuordnen, wie gelegentlich zu hören sei.

Es gebe hier und da derartige Äußerungen, bestätigt Staatssekretär Dr. Bentrup, die aber die Aufgaben der Landesanstalt nur insofern tangierten, als zur Zeit überlegt werde, innerhalb dieser Aufgaben neue Prioritäten zu setzen. Diese Überlegungen würden im Ministerium gemeinsam mit dem Fischereibeirat erörtert. Die nächste Sitzung sei für den 14. Februar 1986 vorgesehen.

Die neue Schwerpunktbildung solle unter anderem dem geänderten Umweltbewußtsein Rechnung tragen und zu einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Landeseinrichtungen führen. Da die Landesanstalt für Fischerei lokal gebunden sei, verbiete sich eine Zusammenlegung mit anderen Einrichtungen von selbst.

Damit beendet der Ausschuß die Beratung der Personaltitel des Einzelplans 10, die seinen Zuständigkeitsbereich berühren. Sofern aus den Fraktionen noch Änderungen gewünscht würden, müßten diese unmittelbar in der Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses eingebracht werden.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
8. Sitzung

16.01.1986
he-ro

Einnahmen und Sachausgaben
=====

Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abg. Neuhaus (CDU) bezweifelt die Notwendigkeit für die Erhöhung der Ansätze bei Titel 531 11 - Öffentlichkeitsarbeit - und Titel 531 12 - Veröffentlichungen und Dokumentationen -.

Derartige Erhöhungen seien an verschiedenen Stellen des Einzelplans 10 festzustellen, verdeutlicht Staatssekretär Dr. Bentrup; sie ergäben sich schlicht aus der Zusammenführung von Zuständigkeiten aus anderen Ressorts beim MURL.

Die Frage des Abg. Leifert (CDU), ob diese Titel in den Ressorts, die Zuständigkeiten abgegeben hätten, entsprechend vermindert worden seien, bejaht Staatssekretär Dr. Bentrup. Bereits bei der Zusammenführung von Aufgaben bei der Bildung der neuen Landesregierung seien Umsetzungen vorgenommen worden, die sich allerdings erst im Haushalt 1986 in konkreten Zahlen ausdrückten. Als Beispiel verweise er nur auf den Bereich Gewerbeaufsicht.

Abg. Jacobs (CDU) wünscht eine Auflistung der für 1986 in Aussicht genommenen Veröffentlichungen. - Eine solche Auflistung könne er für die bisher herausgegebenen Veröffentlichungen zusagen, nicht aber für die in Vorbereitung befindlichen Broschüren, bittet Staatssekretär Dr. Bentrup zu verstehen, weil deren Realisierung noch gar nicht feststehe.

Unter Bezug auf Titel 883 11 - Landesgartenschau Rheda-Wiedenbrück 1988 - interessiert Abg. Meyer zur Heide (SPD), ob örtliche Pressemitteilungen zuträfen, wonach es bei der Vergabe der Preise im Wettbewerb um die Landesgartenschau zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei. In diesem Zusammenhang würden auch Vorwürfe gegen einen Mitarbeiter des MURL erhoben. Zwischenzeitlich solle ein Bewerber sogar Klage eingereicht haben. Solche Auseinandersetzungen würden der an sich guten Sache Landesgartenschau in der Öffentlichkeit keinen Dienst erweisen.

Im Rahmen der Erstellung von Plänen und der Ausschreibung für die Planung der Landesgartenschau in Rheda-Wiedenbrück seien Preisträger gefunden worden, stellt Staatssekretär Dr. Bentrup dar. Der Träger des 3. Preises habe sich aus bestimmten Gründen eine Chance ausgerechnet, nachträglich den Auftrag für sein Unternehmen zu bekommen, und habe deswegen Klage eingereicht. Diese Klage sei in der ersten Instanz abgewiesen worden.

Sodann habe der Unterlegene in einem zweiten Anlauf unter anderem Vorwürfe gegen im Verbandsausschuß mitwirkende Mitarbeiter der Stadt Rheda-Wiedenbrück und des Ministeriums erhoben, die aber inzwischen als haltlos zurückgewiesen worden seien.

Das Verfahren selbst sei nun vor dem Oberlandesgericht anhängig und noch nicht abgeschlossen. Es sei aber wohl zu erwarten, daß das Urteil der ersten Instanz bestätigt werde.

Im übrigen verweist der Vorsitzende auf die Erläuterungen zum Titel 883 11 auf Seite 18 des Erläuterungsbandes.

Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz
und Landschaftspflege

Im Hinblick auf die enorme Aufstockung des Ansatzes bei Titel 537 11 um 2,75 Millionen DM auf 3 Millionen DM wünscht Abg. Neuhaus (CDU) ergänzende Erläuterungen.

Der größte Teil der Erhöhung resultiere aus der Umsetzung aus dem Zentraltitel "Versuche und Untersuchungen" in Kapitel 10 020, gibt Staatssekretär Dr. Bentrup an. Eine weitere Erhöhung sei auf vermehrte und verstärkte Untersuchungen im Umweltbereich zurückzuführen (Einzelheiten siehe Erläuterungsband Seite 32).

Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) möchte wissen, ob die Forschungen auf Nordrhein-Westfalen begrenzt seien oder ob es eine Zusammenarbeit mit Forschungsanstalten anderer Bundesländer gebe bzw. die Ergebnisse länderübergreifend ausgetauscht würden.

Soweit er informiert sei, legt Staatssekretär Dr. Bentrup dar, gebe es in der Bundesrepublik bislang an keiner Stelle einen solchen integrativen Forschungsansatz wie bei der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn. Auch für die Universität Bonn sei dies ein bemerkenswerter Ansatz, weil jede Universität in ihrer Selbstverwaltung und ihrer Freiheit von Forschung und Lehre stets darauf bedacht sei, eigenständig zu arbeiten.

Zur Zeit liefen Bemühungen über die Amtschefkonferenz der Länder, andere Bundesländer zu diesem integrativen Ansatz zu bewegen und Fragestellungen der umweltfreundlichen Tier- und Pflanzenproduktion zu erforschen, damit ein Austausch von Ergebnissen möglich werde.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
8. Sitzung

16.01.1986
he-ro

Die Frage des Abg. Neuhaus (CDU), aus welcher Position die Forschungen des Wiesengutes gezahlt würden, beantwortet Staatssekretär Dr. Bentrup mit dem Hinweis, daß in den Titeln 812 00 und 821 00 lediglich die Kosten für den Ankauf und die Ersteinrichtung des Wiesengutes veranschlagt seien. Die späteren Bewirtschaftungskosten würden im Einzelplan des Wissenschaftsministers für die Universität Bonn ausgewiesen.

Abg. Gorlas (SPD) unterstützt ausdrücklich die hohe Priorität des Umweltschutzes auch in der Land- und Forstwirtschaft, in der Tier- und Pflanzenproduktion und befürwortet eine entsprechende Aufstockung der Mittel.

Demgegenüber geben die Abg. Jacobs (CDU) und Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) zu überlegen, ob nicht der auf Bundesebene existierende "Arbeitskreis integrierter Pflanzenbau" oder auch private Institutionen diese Forschungsarbeit für das Land kostensparender durchführen könnten.

Bisher gebe es leider keine andere Stelle in der Bundesrepublik, wiederholt Staatssekretär Dr. Bentrup, die einen solchen integrierten Forschungsansatz anbiete wie die Universität Bonn. Es sei eben nicht damit getan, daß sich hier und dort ein Institut einer bestimmten Fragestellung widme, sondern hier hätten sich Wissenschaftler aus verschiedenen Fachgebieten zusammengefunden, die unterschiedliche Untersuchungsvorhaben zu einem gemeinsamen Thema zusammenführten.

Gerade über den alternativen Landbau werde heute in vielen Gremien, Verbänden, Diskussionskreisen nachgedacht, führt Abg. Leifert (CDU) an. Da stelle sich doch fast von selbst die Frage, ob Erfahrungen aus diesen Kreisen nicht einfließen könnten in eine breite Zusammenarbeit zwischen Forschung und Verbänden, zwischen Forschung und Industrie, um möglichst vielfältige Gedanken einzubringen.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, macht Abg. Gorlas (SPD) darauf aufmerksam, daß die Ansätze der Titel 537 II und 812 00/821 00 getrennt betrachtet werden müßten (vgl. Erläuterungsband Seiten 32 und 36).

Selbstverständlich sei ein Austausch von Meinungen und die Pflege von Kontakten zwischen allen möglichen Stellen, die sich aus unterschiedlichsten Gründen mit alternativer Landwirtschaft beschäftigten, nicht ausgeschlossen. Nur seien die Probleme zu groß und dränge die Zeit zu sehr, als daß man ohne Programm und Zielsetzung einfach auf Ergebnisse warte, die irgendwann vielleicht einmal kämen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
8. Sitzung

16.01.1986
he-ro

Es sei völlig unbestritten, bestätigt Abg. Neuhaus (CDU), daß für eine umweltgerechtere Landwirtschaft mehr als bisher getan werden müsse. Allerdings sollten dabei Überlegungen, ob es außer dem Ankauf eines eigenen Gutes andere Möglichkeiten gäbe, nicht völlig außer acht gelassen werden.

Allerdings sei der alternative Landbau nicht Gegenstand der Forschungen, für die das Wiesengut angekauft werden solle, stellt Staatssekretär Dr. Bentrup klar. Vielmehr gehe es dort um die Umsetzung des Schwerpunktes "integrierte Pflanzenproduktionsverfahren" im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft. Dieser Forschungsansatz werde bislang an keiner der sieben in der Bundesrepublik bestehenden landwirtschaftlichen Fakultäten verwirklicht.

Zu Titel 821 82 - Erwerb von Grundstücken (durch das Land) - interessiert Abg. Jacobs (CDU), wie viele Landwirte dem Land naturschutzwürdige Grundstücke anbieten.

Die Zahl der Anträge ermögliche kein genaues Bild der tatsächlichen Verkaufsbereitschaft, merkt Staatssekretär Dr. Bentrup an. Gleichwohl sei das Antragsvolumen größer als die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel.

Dem Land sei vor allem daran gelegen, konkretisiert Ministerialrat Dr. Dietz, zusammenhängende Grundstücke zu erwerben, die sich in besonderem Maße für die Umsetzung laufender Programm - beispielsweise des Feuchtwiesenprogramms, wofür 25 Millionen DM vorgesehen seien - eignen.

Abg. Jacobs (CDU) fragt, ob es dem Ministerium möglich sei, dem Ausschuß eine Übersicht über die im Haushaltsjahr 1985 getätigten Grundstücksankäufe mit Preisangaben und örtlicher Gliederung zur Verfügung zu stellen, und ob das Land die Kreise bzw. Gemeinden mit Mitteln zum Ankauf entsprechender Grundstücke unterstütze.

Zu der zweiten Frage verweist Staatssekretär Dr. Bentrup auf die Titel 853 82 und 883 82. Hingegen werde das Land bei Grundstücken, die aus Titel 821 82 angekauft würden, selbst Eigentümer.

Dahinter stehe der Gedanke, in Kerngebieten für eine naturschützerische Optimierung Flächen anzukaufen. Aus diesem Grunde könnten auch nicht alle Anträge/Angebote, die dem Land vorgelegt würden, angenommen werden. In den Randgebieten würden mit interessierten Landwirten freiwillige Vereinbarungen getroffen, die den Landwirten das Eigentum und die Verfügungsgewalt über ihre Grundstücke beließen, trotzdem aber dem Naturschutzgedanken Rechnung trügen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
8. Sitzung

16.01.1986
he-ro

Was im Rahmen des Feuchtwiesenprogramms zu den Kerngebieten und was zu den Randgebieten zähle, könne er dem Ausschuß gelegentlich mitteilen. Allerdings bitte er um Verständnis dafür, daß keine Preise genannt werden könnten, weil dieser Teil der abgeschlossenen Verträge unter den Datenschutz falle.

Trotzdem fände Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) eine generelle Aussage hinsichtlich der Preisgestaltung sinnvoll, weil die sehr unterschiedlichen Preise von den Landwirten selbst kritisiert würden. Seiner Ansicht nach sollte hier von einer einheitlichen Linie ausgegangen werden.

Abg. Leifert (CDU) gibt in diesem Zusammenhang zu erwägen, ob das Land nicht Grundstücke außerhalb von Kerngebieten kaufen könne, um sie dann mit Grundstücken innerhalb von Kerngebieten zu tauschen und damit den betroffenen Betrieben die Existenz zu sichern.

Dies geschehe bereits weitgehend in Flurbereinigungsverfahren, teilt Staatssekretär Dr. Bentrup mit. In anderen Gebieten seien vereinfachte Bodenordnungsverfahren vorgesehen, um gekaufte Grundstücke in naturschützerisch wertvolle Gebiete zu legen, gleichzeitig aber die einzelbetriebliche Betroffenheit zu mildern.

Vielleicht erleichtere es die Information, nimmt Abg. Neuhaus (CDU) an, wenn dem Protokoll die Zahlen beigelegt würden, die dem Arbeitskreis der CDU-Fraktion in seiner letzten Sitzung zur Verfügung gestellt worden seien - siehe Zusammenstellung in der Anlage 3 zu diesem Protokoll -.

An dieser Stelle wünscht Abg. Jacobs (CDU) die Kriterien für die Bezuschussung von Landschaftsplänen zu erfahren, und er bittet gleichzeitig um eine Übersicht über die im Jahre 1985 bezuschußten Landschaftspläne mit Einzelbeträgen.

Ob sich dieser Wunsch ohne unangemessenen Verwaltungsaufwand erfüllen lasse, vermöge er im Augenblick nicht zu beurteilen, bedauert Staatssekretär Dr. Bentrup. Auf jeden Fall aber lägen die Zahlenangaben kaum vor März dieses Jahres vor.

In der Titelgruppe 67 sei unter anderem die Ausgleichszulage in Berggebieten etatisiert, stellt Abg. Neuhaus (CDU) fest. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, wieviel Flächen das

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
8. Sitzung

16.01.1986
he-ro

Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Feuchtwiesenprogramms zusätzlich beantragt habe, ob die Aussicht bestehe, daß die EG-Kommission diesem Antrag zustimme und ob das Land die Absicht habe, sämtliche in benachteiligten Gebieten liegenden Flächen durch Ausgleichszahlungen oder sonstige Vergünstigungen zu fördern.

Das Land Nordrhein-Westfalen habe insgesamt 94 000 ha zusätzliche Flächen angemeldet, führt Staatssekretär Dr. Bentrup aus. Diese Flächen habe der PlanAK bereits gebilligt, sie würden nun in Brüssel verhandelt. Andere Bundesländer hätten erhebliche größere Flächen angemeldet. - Falls alle angemeldeten Flächen in die benachteiligten Gebiete einbezogen würden, fielen 50 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Bundesrepublik unter diese Klausel.

Zur Zeit sei überhaupt nicht absehbar, ob die EG-Kommission den Vorschlägen zustimme. Doch selbst im Falle der Zustimmung gehe er davon aus, daß die entsprechende Ausgleichszulage nicht mehr im Jahre 1986 gezahlt werden könne.

Man könne wegen dieser Unsicherheit im Augenblick auch noch keinem Landwirt sagen, ab welcher Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) er ausgleichszulageberechtigt wäre, wenn er im benachteiligten Gebiet liege. Die von Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegte LVZ 35 spiele ebenfalls in den Verhandlungen der EG-Kommission noch eine Rolle.

Weiterhin sei Gegenstand der Verhandlungen, welche Flächen einbezogen werden sollten. Er erinnere an die Diskussion um die Maisanbauflächen; einige Bundesländer bezögen solche Flächen nicht ein, Nordrhein-Westfalen aber wohl. Die neue Diskussion drehe sich nun um die Frage, ob andere Flächen, die der Futtergewinnung dienten, einbezogen werden sollten.

Neuerdings gebe es hier einen Vorstoß des Landes Rheinland-Pfalz in diese Richtung, daß die Ausgleichszulage auch für Flächen gezahlt werden solle, die der Futtergewinnung für Schweine dienten. Nach den derzeit geltenden Vorschriften sei jedoch die Gewährung der Ausgleichszulage unter anderem an Rauhfutter gebunden, und Schweine seien keine rauhfutterfressenden Tiere.

Nordrhein-Westfalen wehre sich gegen eine derartige Ausweitung, weil dies eine ungerechtfertigte Bevorzugung von Betrieben mit Schweinehaltung zur Folge hätte. Im Moment nehme er an, daß auch die EG-Kommission diesem Vorstoß des Landes Rheinland-Pfalz nicht folgen werde.

Bezüglich des Feuchtwiesenprogramms sei die Gebietskulisse noch nicht abgegrenzt. Mit den anderen Bundesländern und dem Bund

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
8. Sitzung

16.01.1986
he-ro

sei vereinbart worden, nach der anstehenden Verhandlungsrunde über die Ausweitung der benachteiligten Flächen in erneute Beratungen einzutreten mit dem Ziel, weitere Flächen unter dem Aspekt des Naturschutzes in die benachteiligten Zonen einzubeziehen. Er gehe davon aus, daß diese Erörterung etwa im Herbst dieses Jahres beginnen könne.

Das Thema Gebietskulisse in benachteiligten Gebieten sei auch in der vorigen Legislaturperiode bereits mehrfach angesprochen worden, erinnert Abg. Neuhaus (CDU). Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob die Förderung von Ackerflächen mit einer LVZ unter 35 in benachteiligten Gebieten nach wie vor ausgeschlossen sei.

Ackerflächen würden einbezogen, stellt Staatssekretär Dr. Bentrup klar, soweit auf ihnen Grüngetreide, das siliert werde, angebaut werde. Dagegen sei Getreide zur Körnererzeugung nicht Gegenstand der Förderung. Eine Einbeziehung käme auch aus Wettbewerbsgründen nicht in Betracht. Ziel der Förderung sei ja gerade die Sicherung der Grünlandwirtschaft und der Futterwirtschaft in benachteiligten Gebieten.

Auf die Zusatzfrage des Abg. Neuhaus (CDU), ob das Land von sich aus die Möglichkeit habe, die angesprochenen Ackerflächen durch die Durchführungsbestimmungen in die Förderung aufzunehmen, gibt Staatssekretär Dr. Bentrup zu bedenken, daß es in dieser Frage einen Konsens zwischen allen Bundesländern gebe und sich in einer so gravierenden Frage das Vorpreschen eines Landes nicht empfehle.

Abg. Jacobs (CDU) möchte wissen, ob durch die Einbeziehung der Feuchtwiesengebiete die Entschädigungssätze, die EG-weit festgelegt seien, geändert würden.

Bei der Förderung von Anbauflächen in benachteiligten Gebieten gehe es nicht um Entschädigungssätze, verdeutlicht Staatssekretär Dr. Bentrup, sondern um Bewirtschaftungszuschüsse zum Ausgleich der Erschwernisse, die die Landwirte in den benachteiligten Gebieten hinnehmen müßten.

Eine ganz andere Frage sei, ob und in welcher Form das Land naturschützerische Leistungen von Landwirten aufgrund von Vereinbarungen mit einer Gegenleistung honoriere. Es müsse sorgfältig geprüft werden, ob diese Frage zum Gegenstand eines Notifizierungsverfahrens in Brüssel gemacht werden müsse. Diese Prüfung sei noch nicht abgeschlossen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
8. Sitzung

16.01.1986
he-ro

(Frage des Abg. Neuhaus (CDU) zur Milchrentenaktion des Landes, vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 242, Drucksache 10/582)

Kapitel 10 040 - Marktstruktur und Verbraucherangelegenheiten

Unter Hinweis auf die Zuwendungen des Landes an die AGM wünscht Abg. Kempken (CDU) zu erfahren, ob auch für die CMA, die Werbung für die mittelständischen Nahrungsmittelhersteller betreibt, Aussicht auf Unterstützung durch das Land bestehe.

Zunächst erläutert Staatssekretär Dr. Bentrup die Zielsetzung der AGM: Sie wolle mittelständisch orientierten Unternehmen des Ernährungshandwerks und der Ernährungswirtschaft Schützenhilfe gegen die zunehmende Konzentration des Einzelhandels leisten. Das setze voraus, daß die Betriebe, die sich an der gemeinsamen Marketingarbeit beteiligten, bereit und von ihrer Struktur her in der Lage seien, zumindest auf Landesebene im Markt tätig zu werden.

Allein von dieser Zielsetzung her werde die Mitwirkung von Handwerksbetrieben naturgemäß eingeschränkt. Trotzdem sei die Konzeption der AGM so angelegt, daß sich auch das Bäcker- und das Fleischerhandwerk dort wiederfinden könnten. Priorität habe allerdings die Sicherung der Marktstellung mittelständisch orientierter Unternehmen.

Ihm sei es bei seiner Frage mehr um die kleinen Betriebe gegangen, präzisiert Abg. Kempken (CDU), die von ihrer Struktur her nicht Mitglied der AGM werden könnten. Die CMA aber werde vom Land nicht in der Weise wie die AGM unterstützt.

Die CMA stütze sich in ihrer Wettbewerbskonstruktion auf Beiträge aus der Wirtschaft, aber nicht von Bund und Land, gibt Staatssekretär Dr. Bentrup an. In einem sorgfältig abgestimmten Prozeß sei festgelegt worden, daß die CMA allgemeine Imagewerbung durchführe, während die Absatzwerbung für mittelständisch orientierte Unternehmen in der Regel Gegenstand der auf Landesebene arbeitenden Marketinggesellschaften sei.

Durch die Wettbewerbskampagnen der AGM für eine Verbesserung der Absatzchancen nordrhein-westfälischer Produkte werde indirekt aber auch das Handwerk begünstigt, wobei dieses nicht nur auf die Mitgliedsfirmen bezogen sei. Er räume jedoch ein, daß unmittelbar nur solche Betriebe profitierten, die selbst an Verkaufsförderungsaktionen beteiligt seien.